

## Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Die

### Stromnetz Hamburg GmbH (SNH)

hat im Geschäftsjahr 2018 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 – 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte).

#### Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

- **3.7**  
Zugunsten von Mitgliedern von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten können mit Zustimmung des Aufsichtsrates Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) abgeschlossen werden, sofern sie erhöhten unternehmerischen und/oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind. [...] Wird eine Versicherung zur Absicherung der Mitglieder der Geschäftsführung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit abgeschlossen, so ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung der jeweiligen Geschäftsführerin bzw. des jeweiligen Geschäftsführers vorzusehen.

*Abweichung: Die SNH unterhält unverändert eine D&O-Versicherung, die noch mit der Vattenfall Europe AG abgeschlossen wurde. Der Selbstbehalt beträgt 25 T€ für alle Fälle der Haftungsfreistellung.*

- **5.1.5**  
Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen.

*Abweichung: Die Frist von sechs Wochen für die Verteilung der Niederschriften über Beschlüsse des Aufsichtsrates an dessen Mitglieder konnte nicht immer eingehalten werden, weil die Entwürfe der Niederschriften vor ihrer Ausfertigung abgestimmt wurden und die Abstimmungen nicht rechtzeitig abgeschlossen wurden.*

Hamburg, den 27. Mai 2019



Jens Kerstan Aufsichtsratsvorsitzender	Christian Heine Kaufmännischer Geschäftsführer	Karin Präßle Geschäftsführerin Personal	Thomas Volk Technischer Geschäftsführer
---	---	--	--